

**Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB) vom 24. Juni 2004: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts, die Stadt Bern muss mitziehen; Abschreibung von Punkt 2**

In der Stadtratssitzung vom 18. August 2005 wurde Punkt 2 der folgenden Motion erheblich erklärt:

Der Grosse Rat gab letztes Jahr der Regierung grünes Licht zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages, die für die Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechtes für AusländerInnen nötig, ist (Verfassung und Gemeindegesetz). Die Regierung hat vor wenigen Tagen den Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt.

In seinem Bericht, der dem Grossen Rat als Grundlage diene, hält der Regierungsrat u.a. Folgendes fest:

- Er rekapituliert die lange Geschichte eines Kapitels Ausländerpolitik – zum Beispiel, dass 1994 in der Volksabstimmung die Vorlage für die politischen Rechte für AusländerInnen mit 58% abgelehnt worden ist – in der Stadt Bern lediglich mit 52%!
- er vergleicht die Situation mit anderen Kantonen, namentlich Neuenburg, Jura, Waadt und Appenzell – und wie wir unterdessen wissen: Die Parteienlandschaft verändert sich dadurch kaum, die Stimmbeteiligung unter den AusländerInnen entspricht etwa derjenigen der SchweizerInnen und zudem, wie der Delegierte für Migration von Neuchâtel Thomas Facchinetti kürzlich in einem Radiogespräch sagte: Die Tatsache, dass MigrantInnen ein Stimmrecht haben, hat zur Folge, dass sie sich – zumindest diejenigen die wollen, so wie das auch unter der einheimischen Bevölkerung nicht bei allen gleich ist – aktiv an der lokalen Politik beteiligen, sich dafür einsetzen und damit Teil der politischen Gemeinschaft zu werden. Was offensichtlich – als positiver Nebeneffekt – Konflikte entschärfen hilft.
- Im Bericht werden Vergleiche mit dem Ausland gemacht, die Vor- und Nachteile werden ausgeleuchtet, und schliesslich kommt die Regierung in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Gemeinden auf jeden Fall die Möglichkeit haben sollen, dieses Recht einzuführen.

Der Kanton gibt also grünes Licht und wir sollten nicht mehr länger warten. Es soll nicht mehr an der kantonalen Gesetzgebung scheitern und auch nicht mehr am politischen Willen wie vor vier Jahren noch im Stadtrat, als das Grüne Bündnis unter dem Titel „Für mehr Demokratie in der Stadt Bern“ – leider erfolglos – eine vorsorgliche Änderung des Reglements über die politischen Rechte (Art. 3) verlangte zur Einführung des Wahl- und Stimmrechtes in der Stadt, sobald die kantonalen Bedingungen dies erlauben.

Am 1. Februar 2001 reichten wir eine interfraktionelle Motion ein, die vom Gemeinderat verlangt, dass er sich beim Kanton aktiv dafür einsetzt, dass auf kommunaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht eingeführt wird. Dem Gemeinderat scheint das Thema nicht gleich zu sein, so zumindest lesen wir in seiner Antwort vom 18. Dezember 2002.

Der Bericht des Regierungsrates wurde vom Grossen Rat letztes Jahr positiv zur Kenntnis genommen. Die Vorlage für die Gesetzesänderung ist jetzt in der Vernehmlassung – eine Vorlage, welche die Vorteile einer Einführung klar herausstreicht. Der gesetzgeberische Weg ist also so vorbereitet, dass der Gemeinderat handeln kann – ganz im Sinne seiner Antwort von Ende 2002!

1. Sich bei seiner Vernehmlassung für die offen formulierte Variante A einzusetzen, welche den Gemeinden den nötigen Spielraum lässt, um sich selbst eine Meinung zu bilden, Position zu beziehen und den kommunalen Eigenarten genügend Rechnung zu tragen
2. Nach der kantonalen Abstimmung dem Stadtrat umgehend eine Vorlage zur GO-Änderung zu unterbreiten.

Bern, 24. Juni 2004

*Motion Fraktion GB/JA!/GPB* (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB), Daniele Jenni, Martina Dvoracek, Erik Mozsa, Michael Jordi, Natalie Imboden

### **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat 2004 beantragt, Punkt 1 der Motion abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären. In der Stadtratssitzung vom 18. August 2005 haben die Motionärinnen und Motionäre Punkt 1 ihrer Motion zurückgezogen. Der Stadtrat hat mit SRB 295 vom gleichen Tag Punkt 2 der Motion erheblich erklärt.

Die politischen Rechte in kantonalen Angelegenheiten stehen im Kanton Bern Schweizerinnen und Schweizern zu, welche im Kanton wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 55 KV). Gemäss Artikel 114 KV steht das Stimmrecht in kommunalen Angelegenheiten jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde lebt. Die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten leitet sich demnach aus dem kantonalen Stimmrecht ab.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde im Kanton Bern seit den 80er Jahren in mehreren Vorstössen thematisiert, fand jedoch keine Mehrheit, auch nicht im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung. Für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler und kommunaler Ebene wäre Artikel 55 KV zu ändern. Für die Einführung der politischen Rechte auf kommunaler Ebene wäre Artikel 114 KV zu revidieren.

Am 22. November 2000 wurde der Regierungsrat durch die Motion Barth eingeladen, die Revision von Artikel 55 KV vorzubereiten. Ausländerinnen und Ausländern sollte unter gewissen Voraussetzungen das Stimm- und Wahlrecht gewährt werden. Auf Antrag des Regierungsrats wurde die Motion in Form des Postulats überwiesen.

Der Regierungsrat schlug in seinem Bericht an den Grossen Rat vom 5. März/21. Mai 2003 die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer vor. Im Vortrag an den Grossen Rat vom 12. Januar 2005 beantragte der Regierungsrat die Einführung eines Artikels 114 Absatz 2 KV, welcher die Einwohnergemeinden ermächtigt hätte, niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht einzuräumen, wenn diese das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, ununterbrochen seit zehn Jahren in der Schweiz, seit fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde wohnen. Der Grosse Rat hat indes in der Januar-Session 2007 den Antrag für die Änderung der Kantonsverfassung (und der damit verbundenen Änderungen des Gemeindegesetzes) verworfen.

Der Gemeinderat bedauert, dass damit die Einführung des (an bestimmte Voraussetzungen geknüpften) Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene bis auf Weiteres verunmöglicht bleibt. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion ab-

zuschreiben, da die entsprechende Forderung – nämlich die Änderung der städtischen Gemeindeordnung zwecks Einführung eines Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer – aus rechtlichen Gründen, die nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegen, weiterhin unerfüllbar ist.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 15. August 2007

Der Gemeinderat